

(Zuruf von den GRÜNEN: Und die Piraten!)

– Und die Piratenfraktion, teilweise jedenfalls. Wir nehmen es mal dafür. Also: SPD, Grüne und Piraten stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und – ein wenig zaghaft, dann aber auch wild entschlossen – die FDP. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153

erste Lesung

Zur **Einbringung des Gesetzes** sollte ich das Wort erteilen, aber das alles findet gar nicht statt, weil man sich darauf verständigt hat, dass die Rede im Beisein des anwesenden Ministers, Herrn Kutschaty, der sie hätte halten sollen, **zu Protokoll** gegeben wird. Damit können wir so verfahren. Es ist heute keine Aussprache vorgesehen. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/11153** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist – das darf ich damit annehmen – einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251

erste Lesung

Auch hier verfahren wir wie eben. Der zuständige Minister, Herr Jäger, ist heute nicht anwesend. In Vertretung hätte Herr Kutschaty die Einbringungsrede halten können. Er gibt diese zu Protokoll. Vielen Dank, Herr Minister. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/11251** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss**

für Kommunalpolitik. Wer stimmt dem so zu? – Alle anwesenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das kann folglich auch nicht sein. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/10378

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/11237

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Aussprache heute nicht durchzuführen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/11237, dem Antrag Drucksache 16/10378 zu entsprechen. Wir stimmen somit ab über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist **dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung Drucksache 16/10378** bei Enthaltung der Piratenfraktion **entsprochen**.

Ich rufe auf:

15 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 16/2934

Und:

Stellungnahme der Landesregierung zum 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 16/3580

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/11158

Anlage 2

Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschatj, Justizminister:

Die Frage der angemessenen Versorgung von Ministerinnen und Ministern, deren Amtszeit endet, wird immer wieder dann zum Thema, wenn neue Regierungen ihr Amt antreten oder Kabinette umgebildet werden.

Die bestehenden Regelungen in Bund und Ländern werden dabei in aller Regel kritisch hinterfragt. Was auch durchaus verständlich ist, denn schließlich sind es Steuermittel, die dafür aufgewandt werden.

Der Innenminister hatte bereits im September letzten Jahres, als es hier bei uns in NRW zu einem Wechsel von Ministerposten kam, angekündigt, das Ministergesetz in NRW zeitgemäßer und gerechter, angemessen und nachvollziehbar zu gestalten. Denn die bisherigen Regeln zur Versorgung sind in der Tat reformbedürftig.

Die Höhe der Einstiegsversorgung und der Beginn der Ruhegehaltszahlung entsprechen nicht den Veränderungen, wie sie in den vergangenen Jahren bei Beamten und Arbeitnehmern vorgenommen worden sind.

Dieser Gesetzentwurf soll an dieser Stelle für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Die Versorgung wird künftig einen der abgeleisteten Amtszeit und der Bedeutung des Amtes angemessenen Teil der gesamten Alterssicherung ausmachen.

Auf zwei Aspekte des Gesetzentwurfs will ich besonders hinweisen:

Zum einen auf die Veränderung des Einstiegs in die Altersregelung. Das Ruhegehalt für Ministerinnen und Minister wird nicht mehr wie bisher mit dem 60. Lebensjahr ausgezahlt. Stattdessen wird der Einstieg bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren heraufgesetzt, so wie sie grundsätzlich für jeden Beschäftigten gilt.

Wer sein Ruhegeld bereits ab dem 60. Lebensjahr bekommen will, muss wie Beamte und tariflich Beschäftigte auch mit erheblichen Abschlägen rechnen.

Allerdings entsteht bereits ein verminderter Versorgungsanspruch bereits nach zwei – statt bisher fünf Amtsjahren – in Höhe von dann 9,56 %. Die Versorgung steigt schrittweise mit jedem Amtsjahr.

Der zweite Punkt betrifft die Karenzzeit: Wir wollen mit dem neuen Ministergesetz eine Karenzzeit festlegen, die ein Jahr beträgt.

Die von uns vorgesehenen Einschränkungen orientieren sich an den im Sommer 2015 für die Mitglieder der Bundesregierung geschaffenen Vorgaben.

Für die Überarbeitung des Ministergesetzes haben wir uns verschiedene Vorschläge zur Reform der Ministerversorgung genau angeschaut. Unter anderem den Vorschlag des Bundes der Steuerzahler aus dem Jahre 2010.

Damit der Eindruck einer „Selbstbedienung“ erst gar nicht entsteht, haben wir ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben.

Insgesamt haben wir als Landesregierung damit eine gute Basis für konstruktive Beratungen im Hauptausschuss geschaffen.

Herzlichen Dank.

